

## Liechtenstein: Päpstlicher Sonntagsausflug an den Alpenrhein

Bei Papstbesuchen wird in der Regel ihr pastoraler Charakter hervorgehoben. Die Bischöfe des jeweiligen Landes sind die eigentlichen Gastgeber. Das Zusammentreffen mit den örtlichen staatlichen Vertretern geht oft nicht über einen Höflichkeitsbesuch hinaus, dies nicht selten schon aus innenpolitischen Gründen: Möglichen Kritikern im eigenen Land will man nicht unnötig Anlaß zur Sorge um die staatliche Neutralität in Religionsangelegenheiten geben.

Bei der Ein-Tages-Stippvisite von Johannes Paul II. am Fest Mariä Geburt (8. September) ins Fürstentum Liechtenstein war das alles etwas anders, auch wenn in diesem Fall wie sonst offiziell von einer Pastoralreise die Rede war. Fürstenhaus und Regierung des alpenländischen Kleinstaates ließen keinen Zweifel aufkommen über die „staatspolitische Bedeutung“ dieser Papstreise. Als eigentlicher Gastgeber fungierte denn auch nicht der in der nahegelegenen Hauptstadt des Schweizer Kantons Graubünden residierende Bischof *Johannes Vonderach*, sondern das Staatsoberhaupt dieser konstitutionellen Monarchie, Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

### Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Das liechtensteinische Fürstenhaus unterhält seit langem enge Beziehungen zu Rom. Seit seinem Regierungsantritt im Jahre 1938 hatte Fürst Franz Josef II. allen Päpsten seine Aufwartung gemacht. Zu einem Besuch des Fürstentums lud er Johannes Paul II. im Rahmen einer Sonderaudienz aus Anlaß einer Romwallfahrt im außerordentlichen Heiligen Jahr 1983 ein. Als Beweis für die traditionell engen Beziehungen zwischen Vaduz und Rom wird immer wieder auf die Tatsache

verwiesen, daß Papst Pius XII. Taufpate des seit einem Jahr die Regierungsgeschäfte führenden Erbprinzen Johann Adam ist.

Zehn Tage vor dem Papstbesuch wurde im übrigen die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl bekanntgegeben. Dieser Tatsache kommt insofern eine besondere symbolische Bedeutung zu, als das Fürstentum bislang überhaupt nur mit einem einzigen Botschafter im Ausland vertreten ist, und zwar in der Schweizer Bundeshauptstadt Bern, der zugleich als nichtresidierender Botschafter auch für die Beziehungen zum östlichen Nachbarstaat Österreich zuständig ist.

Die Pfarreien des Fürstentums bilden innerhalb des Bistums Chur nur als Dekanat eine eigene Einheit. Überlegungen über eine *kirchenrechtliche Sonderstellung des Dekanats Liechtenstein* gegenüber den übrigen Teilen der Diözese werden zwar weiterhin angestellt, ohne daß jedoch konkrete Pläne zur Änderung der kirchenrechtlichen Situation bestünden. Zum Hintergrund solcher Überlegungen gehört das nicht nur auf den kirchlichen Bereich beschränkte Bemühen Liechtensteins um Eigenständigkeit gegenüber seinen beiden Nachbarstaaten Österreich und Schweiz.

Die katholische Kirche genießt als einzige Glaubensgemeinschaft in Liechtenstein einen öffentlich-rechtlichen Status. Eine Kirchensteuer gibt es nicht. Für die Belange der Kirche kommen die politischen Gemeinden auf. 85 Prozent der Bevölkerung gehören der katholischen Kirche an. Von den knapp 27 000 Einwohnern sind rund 36 Prozent Ausländer, vornehmlich Schweizer, Österreicher und Deutsche. Der liechtensteinische Regierungschef *Hans Brunhart* kündigte

unterdessen in einem Interview für die kommenden Jahre eine gewisse Entflechtung des engen Staat-Kirche-Verhältnisses an. Erste Konsequenz einer *neuen Gemeindeordnung*, die derzeit erarbeitet werde, solle eine größere Selbständigkeit der Kirchengemeinden, etwa in finanziellen Fragen, sein.

### Verantwortung auf Grund des eigenen Wohlstands

Wenn seine jüngste Reise insofern den Papst in ein durchaus nicht alltägliches Land führte, so wichen äußere Form und die Akzente, die der Papst in seinen Ansprachen setzte, kaum von dem ab, was man von seinen Besuchen in den übrigen deutschsprachigen Ländern her erwartet hatte. Schon gleich bei seiner Ankunft in Eschen-Mauren, wo er, von Zürich kommend, mit einem Helikopter landete, wandte er sich an die Bürger des Landes und wies sie auf ihre Verantwortung auf Grund ihres Wohlstandes hin. Liechtenstein ist vor allem wegen seiner günstigen fiskalischen Bedingungen und der dadurch entstandenen sogenannten „Briefkastenfirmen“ bekannt geworden. Obendrein hat es sich in vergleichsweise geringer Zeit von einem ausgesprochenen Agrarland zu einem hochentwickelten Industrieland entwickelt.

Der Papst meinte, der hohe Lebensstandard des Landes weise zwar auf die Tüchtigkeit der Bürger hin, er verlange jedoch zugleich eine ebenso hohe sittliche Reife und Verantwortung. Sonst verleite der Wohlstand zur Befriedigung egoistischer Bedürfnisse und zur Rücksichtslosigkeit gegenüber den Mitmenschen. Bei der Anhäufung materieller Güter bestehe die Gefahr, den Wert und die Würde des menschlichen Lebens in seiner Ganzheit aus dem Auge zu verlieren oder gar zu mißachten.

Nicht ohne Zusammenhang zu innenpolitischen Fragen des Landes war auch die Ansprache bei der Begegnung mit den Mitgliedern der liechtensteinischen Regierung. Der liechtensteinische Landtag befaßt sich z.Z. mit einer rechtlichen Neuordnung in der

Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Ohne unmittelbar auf diese Frage einzugehen, betonte der Papst, daß es heute darauf ankomme, für die *Verteidigung der sittlichen Grundwerte in der Gesellschaft*, besonders für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens, mit aller Entschlossenheit einzutreten. Die klare Stimme, mit der die Kirche für das schwache wehrlose Kind eintrete, dürfe nicht ungehört verhallen.

### Falsche religiöse Scham ablegen

Thema der Predigt im Hauptgottesdienst auf dem Sportplatz von Eschen-Mauren war die *Bedeutung von Ehe und Familie*. Dabei wies der Papst besonders auf den Zusammenhang von Gelingen ehelicher und familiärer Beziehungen und Bereitschaft zur Versöhnung hin: „Eine Ehe, welche in eine Krise geraten ist; eine Ehe, welche, menschlich gesehen, dem Scheitern nahe ist; eine Ehe, welche durch eine gegenseitige Entfremdung der Partner belastet ist, retten die betroffenen Eheleute nur dann, wenn sie einander verzeihen können und beharrlich auf eine Aussöhnung hinwirken.“

Im Zusammenhang der durch den Papstbesuch eingeleiteten liechtensteinischen Volksmission unter dem Motto „Aufbruch zum Leben“ – unter demselben Thema stand auch der Papstbesuch – ermahnte der Papst seine Zuhörer zu einer entsprechenden Bußpraxis: Ehe und Familie könnten nur dann ihrer hohen christlichen Berufung entsprechen, wenn die regelmäßige Praxis der persönlichen Umkehr und Buße sowie der Versöhnung durch die Beichte im Leben der Ehegatten und Familienmitglieder ihren festen Platz habe. Der Papst unterstrich auch die Bedeutung der Familie als „Hauskirche“, die sich vor allem im gemeinsamen Gebet ausdrücke. Er sei sich bewußt, daß dies manchen eine gewisse Überwindung koste. Doch möge man alle falsche religiöse Scham ablegen und gemeinsam beten.

Das Programm dieser Kurzreise war im übrigen wie bei anderen Reisen des Papstes dichtgedrängt. Neben den be-

reits erwähnten Veranstaltungen und Begegnungen fand eine private Begegnung des Papstes mit der Familie des Fürsten statt. Für Kranke, Behinderte und alte Menschen hielt Johannes Paul II. einen Wortgottesdienst. Es gab ein Treffen mit Jugendlichen. Der Besucherstrom war insgesamt etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben: Es kamen rund 30 000 Besucher, darunter vor allem auch Schweizer, Österreicher und Süddeutsche. Ohne Mißtöne ging auch dieser Besuch nicht ab: Zum einen hatten die Kosten Unmut hervorgerufen. Der Landtag hatte eigens für diesen Besuch 2,75 Millionen Franken bewilligt, was manch einer für überzogen hielt. Teile der katholischen Jugend Liechtensteins kritisierten die Regierung des Landes, daß diese bei den Vorbereitungen des Besuches weniger dessen pastorale Bedeutung als dessen Werbewirksamkeit im Ausland, die damit verbundene „Imagepflege“ für das Land und die staatspolitische Seite in den Vordergrund gerückt habe. Der Besuch habe jedoch eine tiefe religiöse Begegnung werden sollen und kein „ganztägiger Werbespot“.

### Verbindung von Politik und Christentum

Unstreitig ist indes, daß der Papst durch seinen Besuch das Interesse auf ein Land lenkt, das sonst eher im Schatten der großen Weltpolitik exi-

tiert, was in seltsamem Kontrast zu seiner wirtschaftlichen Bedeutung steht. Daß Papst Johannes Paul II. diesen Besuch obendrein als eine eigenständige Reise unternahm und nicht etwa als Abstecher von der schweizerischen katholischen Hochburg Einsiedeln aus, zeigt, daß er alemannische Empfindsamkeiten und Identitätssorgen durchaus zu achten geneigt ist.

Außerdem gäbe es da noch einen anderen Grund für die Papstvisite, der in der Berichterstattung allgemein übersehen worden zu sein scheint (vgl. Römische Quartalschrift 1984, S. 93–108). Vielleicht sollte die Reise auch ein Versuch sein, einem Land Reverenz zu erweisen, das vor siebzig Jahren einem Vorgänger von Johannes Paul II. in der leidigen sogenannten Römischen Frage beinahe aus einer Verlegenheit geholfen hätte. Als es darum ging, wie man der päpstlichen Souveränität eine territoriale Grundlage verschaffen könne, erbot sich der Großvater des heute regierenden Fürsten, seine Souveränitätsrechte an den Heiligen Stuhl abzutreten. Auch wenn diese Pläne dadurch vereitelt wurden, daß das Haus Liechtenstein sich letztendlich doch nicht zu diesem einschneidenden Schritt entschließen konnte, zeigt es zumindest, wie groß die Nähe zwischen Vaduz und Rom hätte werden können. Der Papst gehört in Vaduz fast schon zur Familie...  
K. N.

## Faith and Order: Zwischenstation in Stavanger

Die Vollversammlung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, die vom 13. bis 26. August im norwegischen Stavanger stattfand, trug die Züge einer *Zwischenstation*. Weder wurden auf dieser Tagung wichtige Dokumente verabschiedet, wie es bei der letzten Vollversammlung in Lima (vgl. HK, März 1982, 115–116) mit den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt der Fall gewesen war, noch

wurden neue große Projekte in Angriff genommen. Den Löwenanteil beanspruchte in Stavanger vielmehr die Arbeit an den *drei großen Vorhaben*, denen schon seit Jahren das Hauptaugenmerk der Kommission gilt, die allerdings unterschiedlich weit gediehen sind: Neben den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt handelt es sich um das Projekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens“